



Bekanntmachung

über die

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Steinweger Straße 10“

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
in Verb. mit § 34 Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Steinweger Straße 10“ hat in der Zeit vom **08.04.2019 bis zum 13.05.2019** öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am **26.06.2019** beschlossen, den Entwurf der „Ergänzungssatzung Steinweger Straße 10“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Satzung befindet sich im Gemeindeteil Hart westlich der Steinweger Straße, mit der Fl-Nr. 484, Gem. Rechtmehring. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzung und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.07.2019 bis zum 19.08.2019

im Rathaus Maitenbeth während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Satzungsentwurf bei der Gemeinde Rechtmehring abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

Rechtmehring, 12.07.2019

Sebastian Linner, 1. Bürgermeister

11.07.2019

